



**Ilmenauer Wohnungs- und
Gebäudegesellschaft mbH**

Mieterinformation

Sperrmüll- u. Elektroschrottabfuhr ab 2026 kostenpflichtig

Zur Entlastung der Festgebühr wird ab 2026 eine Sondergebühr bei Abholung von Sperrmüll sowie Elektrogroßgeräten vom Grundstück eingeführt.

Die Selbstanlieferung von Sperrmüll bis 1 m³ pro Einwohner durch Privathaushalte aus dem Ilm-Kreis wird nicht verändert und somit weiterhin 2-mal jährlich gebührenfrei möglich sein. Auch die Selbstanlieferung von Elektrogeräten bleibt wie bisher gebührenfrei.

Die Änderungen in der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung werden voraussichtlich in der Kreistagssitzung im November 2025 beschlossen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird weiterhin im Amtsblatt des Ilm-Kreises und auf der Homepage www.aik.ilm-kreis.de darüber informieren.

Eine kostenfreie Entsorgung von Sperrmüll- u. E-Schrott per Abfuhr ist mit Antrag beim AIK noch bis zum 30.11.2025 möglich.